

PROTOKOLL

Einwohnergemeindeversammlung Othmarsingen

vom 21. Juni 2024, um 20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle Othmarsingen

Vorsitz: Hans Rätzer, Gemeindeammann
Aktuarin: Nicole Wernli, Gemeindeschreiberin
Stimmzähler: Beat Blumenstein und Alexander Messmann

Feststellung der Verhandlungsfähigkeit

Stimmberechtigte laut Stimmregister **1'823**

Anwesend sind **3,5 %** **63**

Sämtliche Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung können nicht endgültig gefasst werden, da gemäss § 30 des Gemeindegesetzes dazu eine beschliessende Mehrheit von wenigstens einem Fünftel der Stimmberechtigten (365) notwendig ist. Alle Beschlüsse unterstehen somit dem fakultativen Referendum.

Ein Viertel der in der Versammlung anwesenden Stimmberechtigten kann geheime Abstimmung verlangen. Im vorliegenden Fall also 16.

Im Namen des Gemeinderates heisst *Gemeindeammann Hans Rätzer* alle Teilnehmenden der heutigen Gemeindeversammlung herzlich willkommen. Speziell begrüsst er Beat Blumenstein und Alexander Messmann als Stimmzähler. Weiter begrüsst er den Leiter Finanzen Benjamin Endres, den neuen Fachmitarbeitenden Finanzen Yves Freidig, Gemeindeschreiber-Stv. Marc Döderlein, Sachbearbeitende Susanne Meier sowie die Lernende Julia Häni und den Schulhauswart Zekerija Fejzulai. Als Gast heisst er Eva Wanner von der Aargauer Zeitung willkommen.

Er macht darauf aufmerksam, dass die Unterlagen zur Gemeindeversammlung ab 5. Juni 2024 bei der Gemeindekanzlei eingesehen werden konnten. Gleichzeitig hat die Abteilung Finanzen in dieser Zeit Auskunft über die Rechnung gegeben.

Traktandenliste

Die Traktandenliste sieht wie folgt aus:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. November 2023
2. Rechenschaftsbericht 2023
3. Rechnung 2023
4. Verpflichtungskredit Genereller Entwässerungsplan GEP 2. Generation
5. Verschiedenes
 - Rechnung Ortsbürgergemeinde 2022 / Entscheid Regierungsrat

1 403.2 Verhandlungsgeschäfte, Traktanden

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. November 2023

Gemeindeammann Hans Rätzer weist darauf hin, dass das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2023 auf der Gemeindefreebseite eingesehen oder bei der Gemeindefreebkanzlei in gedruckter Form bezogen werden konnte.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2023 wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen genehmigt.

2 403.2 Verhandlungsgeschäfte, Traktanden

Rechenschaftsbericht 2023

Gemeindeammann Hans Rätzer: Der Rechenschaftsbericht des Gemeinderates für das Jahr 2023 konnte auf der Gemeindefreebseite eingesehen oder bei der Gemeindefreebkanzlei in gedruckter Form bezogen werden.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Abstimmung

Der Rechenschaftsbericht 2023 wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen genehmigt.

3 301.3 Rechnungsablage
Jahresrechnung 2023

Vizeammann Albert Konrad: Die Rechnung 2023 der Einwohnergemeinde Othmarsingen schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 751'280 ab. Dieser Überschuss ist einmal mehr auf positive Steuereinnahmen zurückzuführen. Jedoch muss berücksichtigt werden, dass die Steuereinnahmen der natürlichen Personen für das Rechnungsjahr 2023 eine Punktlandung waren. Aus früheren Jahren gab es rund CHF 380'000.-- mehr Steuereinnahmen als budgetiert. Ebenfalls haben die Erbschafts- und Schenkungssteuern zum besseren Ergebnis beigetragen. Diese sind um CHF 310'000.-- besser ausgefallen als budgetiert. Diese Steuereinnahmen sind sehr schwierig zu budgetieren. Durch Festgeldanlagen konnten rund CHF 30'000.-- erwirtschaftet werden.

Auf der Aufwandseite sind die stationären und ambulanten Restkosten Pflegefinanzierung höher ausgefallen als budgetiert. Seit dem Jahr 2020 hat es eine Kostensteigerung bei diesem Posten von rund 10 % gegeben.

Im Jahr 2021 hatte die Gemeinde 48 Baugesuche bearbeitet, im Jahr 2022 53 Baugesuche und im Jahr 2023 61 Baugesuche. Es konnten dadurch mehr Bewilligungsgebühren eingenommen werden.

Aus der Investitionsrechnung ist ersichtlich, dass die getätigten Investitionen vollumfänglich selbst finanziert werden konnten. Aus der Folie sind die Zahlen gegenüber dem Budget 2023 von der Rechnung 2022 und der Rechnung 2021 zu sehen. Die Nettoschuld pro Einwohner ohne Spezialfinanzierungen beträgt CHF 818.--. Mit den Spezialfinanzierungen wird ein Nettovermögen pro Einwohner von CHF 428.-- ausgewiesen.

Das Multimedianeetz wurde per 1. April 2024 verkauft. Bei den Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser konnten die Leitungserneuerungen im Bereich der Personenunterführung Kornweg und der Dottikerstrasse noch nicht ausgeführt werden.

David Schlegel, Präsident der Finanzkommission, bestätigt, dass

- die Buchhaltung sauber und übersichtlich geführt ist;
- die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung und die Bilanz mit der Buchhaltung übereinstimmen;
- die Buchführung, die Darstellung der Vermögenslage und die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Abstimmung durch Finanzkommissionspräsidenten David Schlegel

Die Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen genehmigt.

4 141.4 **Unterhalt, Reinigung allgemein**

Verpflichtungskredit Genereller Entwässerungsplan GEP 2. Generation

Gemeindeammann Hans Rätzer: Der Generelle Entwässerungsplan der Gemeinde Othmarsingen stammt aus dem Jahr 2004. Der Generelle Entwässerungsplan legt das massgebliche Konzept fest, wie das Dorf entwässert wird. Mit Entwässerung ist nicht nur die Kanalisation, sondern auch die Oberflächengewässer usw. gemeint. Es wird auch gezeigt, mit welchen Massnahmen diese Entwässerung bewerkstelligt werden kann. Ziel ist es, dies im Voraus gut zu planen. Dadurch können die notwendigen Investitionen möglichst effektiv ausgeführt werden und der Gewässerschutz wird sachgemäss, klar und kostengünstig bewältigt. Aufgrund der Veränderungen in den letzten rund 20 Jahren und auch aufgrund der neuen Vorschriften ist es nötig, den Generellen Entwässerungsplan zu aktualisieren.

In der Phase 1 werden die eigentlichen Grundlagen erarbeitet. Der Leitungskataster wird geprüft. In den vergangenen Jahren hat man daran bereits sehr intensiv gearbeitet. Alle Grund- und Hauseigentümer erinnern sich sicher noch an das Schreiben der Gemeinde. Mit einem Formular mussten sie deklarieren, wie die eigene Liegenschaft entwässert wird. Diese Angaben (z.B. Verlauf Kanalisationsleitung, Versickerung Dachwasser, Sickerschächte, Entwässerung Hausplätze usw.) waren mehrheitlich noch nicht im System der Gemeinde erfasst. Bei diesen Arbeiten hat die Gemeinde einen sehr guten Stand. Im Weiteren muss der bauliche Zustand der Gemeindekantonalisation lückenlos erhoben werden. Auch daran hat die Gemeinde intensiv gearbeitet. Es waren vermehrt Spülfahrzeuge und Kanal-TV-Fahrzeuge im Dorf unterwegs. Es gibt noch gewisse Lücken, die nachkontrolliert werden müssen. Aber der Stand ist auch in diesem Bereich gut.

Mit einem Computermodell wird das gesamte Kanalisationsnetz durchgerechnet. Der Auswertung kann entnommen werden, wie stark welche Leitung ausgelastet ist oder wo gewisse Engpässe bestehen. Wenn diese Grundlagen erstellt sind, wird in der Phase 2 das eigentliche Entwässerungskonzept erarbeitet. Dies zeigt auf, wo und wie zukünftig auf dem Gemeindegebiet entwässert werden soll.

In der Phase 3 werden auf Grundlage der Zustandsberichte und dem Entwässerungskonzept die konkreten Massnahmen für den Gewässerschutz und den Werterhalt definiert sowie deren Ausführung terminiert.

Die Kosten sehen wie folgt aus:

Leistungen GEP-Ingenieur

| | | |
|--|-----|-----------|
| Phase 1: Submission und Auswertung Kanal-TV | CHF | 8'000.-- |
| Phase 1: Erstellen der Zustandsberichte und -pläne | CHF | 60'000.-- |
| Phase 2: Ausarbeiten des Entwässerungskonzepts | CHF | 30'000.-- |
| Phase 3: Erarbeiten von Massnahmen | CHF | 50'000.-- |

Leistungen Kanal-TV Unternehmer

| | | |
|---|-----|-----------|
| Phase 1: Spülen und Zustandserfassung der noch fehlenden kommunalen Leitungen, Erstellen von Schachtprotokollen | CHF | 13'000.-- |
|---|-----|-----------|

Leistungen Hydrogeologe

| | | |
|---------------------------------------|-----|-----------|
| Phase 1: Zustandsbericht Versickerung | CHF | 10'000.-- |
|---------------------------------------|-----|-----------|

Leistungen Kataster-Ingenieur

| | | |
|---|------------|-------------------|
| Phase 1: Abwasserkataster aufbereiten | CHF | 28'000.-- |
| Phase 3: Rückführen von GEP-Erkenntnissen in Abwasserkataster | CHF | 10'000.-- |
| Unvorhergesehenes 10 % (Koordination mit Dritten, Auflagen Abteilung für Umwelt aus Vorprüfung, Schnittstellen etc.) | CHF | 21'000.-- |
| Nebenkosten (Messeinrichtungen, Repro- und Plots) | CHF | <u>12'000.--</u> |
| Total exkl. MwSt. | CHF | 242'000.-- |
| Mehrwertsteuer 8.1 %, Rundung | CHF | <u>20'000.--</u> |
| Total inkl. MwSt. | CHF | 262'000.-- |

Die Arbeiten werden durch verschiedene Ingenieurbüros ausgeführt. Der Hydrogeologe kann beurteilen, wo und wie gut das Wasser versickern kann. In den letzten 20 Jahren hat die Gemeinde bei Neubauten oder teuren Umbauten viele Erfahrungen sammeln können, wo der Bau von Sickerschächten möglich war. Das Hausabwasser braucht im Kanalisationsnetz nur wenig Platz. Viel Kapazität benötigt das Oberflächenwasser, Dachwasser und unverschmutztes Wasser, welches eigentlich gar nicht in die Kanalisation gehört. Dieses löst die grossen Rohrkaliber aus. Deshalb ist es wichtig, wenn möglich alles saubere Meteorwasser und Regenwasser von der Kanalisation ferngehalten wird.

Der Kanton leistet an die Planerkosten für die Erstellung des Generellen Entwässerungsplans GEP 2. Generation einen Betrag von 20 %. Der Betrag war beim Drucken der Gemeindeversammlungsvorlage noch nicht bekannt und dies kann jetzt nachgeholt werden: CHF 47'000.--.

Kostenträger für diese Arbeiten ist die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung der Gemeinde Othmarsingen. Diese ist gebührenfinanziert und wird nicht mit Steuergeldern finanziert. Diese Kasse hat bei der Einwohnergemeinde ein Guthaben von rund 3 Mio. Franken.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Für die Erarbeitung des Generellen Entwässerungsplans GEP 2. Generation wird ein Verpflichtungskredit von CHF 262'000.-- inkl. MwSt. (Preisstand April 2024, zuzüglich allfällige teuerungsbedingte Mehrkosten) grossmehrheitlich und ohne Gegenstimmen genehmigen.

5 403.2 Verhandlungsgeschäfte, Traktanden
Verschiedenes

Vizeammann Albert Konrad informiert über folgende zwei Themen:

Rechnung Ortsbürgergemeinde 2022

Die Rechnung 2022 der Ortsbürgergemeinde wurde von der Ortsbürgergemeindeversammlung am 21. Juni 2023 zurückgewiesen und am 24. November 2023 nicht genehmigt. Nach Rückweisung und Nichtgenehmigung wurde die Rechnung gestützt auf die gesetzlichen Grundlagen dem Regierungsrat weitergeleitet.

Gestützt auf den Beschluss des Regierungsrats vom 3. April 2024 wird der Gemeinderat Othmarsingen verpflichtet, die Stimmberechtigten an der heutigen Gemeindeversammlung über die wesentlichen Punkte dieses Entscheides zu informieren.

Die Gemeindeabteilung hat gestützt auf das Gemeindegesetz Prüfungen der eingereichten Jahresrechnung 2022 der Ortsbürgergemeinde Othmarsingen durchgeführt. Die Prüfung umfasst unter anderem die Kontrolle der Vollständigkeit und Ordnungsmässigkeit der eingereichten Unterlagen, Plausibilitätsprüfungen, Vorjahresvergleiche sowie die Prüfung der Einhaltung ausgewählter rechtlicher Vorgaben für die Rechnungslegung. Dabei wurden keine Anzeichen dafür gefunden, dass die publizierten Daten ein unrichtiges, nicht der Realität entsprechendes Bild abgeben würden.

Alle vom Gesetz vorgesehenen Prüfhandlungen betreffend der Jahresrechnung 2022 der Ortsbürgergemeinde Othmarsingen wurden durchgeführt. Sie kamen alle zu einem positiven Urteil. Es gibt keine Hinweise darauf, dass die Rechnungslegungsvorschriften nicht in allen wesentlichen Punkten eingehalten worden wären und die Rechnung ein nicht den Tatsachen entsprechendes Bild der Finanzlage liefern würde. Die Voraussetzungen, um die Jahresrechnung genehmigen zu können, sind vollumfänglich erfüllt.

Zur Ablehnung der Jahresrechnung 2022 hat eine Auseinandersetzung zwischen der Einwohnergemeinde und der Ortsbürgergemeinde über die Neufestsetzung des Baurechtszinses in einem Fall geführt. Die beiden Gemeinden sind sich uneins, wie die Bestimmung über die Berechnung des Baurechtszinses auszulegen ist. Es kann nicht Aufgabe des Regierungsrates sein, im Rahmen der Rechnungsprüfung materiell über den Streitfall zu entscheiden und den Baurechtszins festzulegen. Dafür fehlt es an einer genügenden Rechtsgrundlage. Der Regierungsrat begrüsst das Vorgehen, dass an einer der nächsten Ortsbürgergemeindeversammlung die Zinsberechnung des Baurechtsvertrages vorzulegen ist. Die Forst- und Ortsbürgerkommission sowie der Gemeinderat setzen alles daran, dies an einer nächsten Gemeindeversammlung vorzulegen.

Die Jahresrechnung 2022 der Ortsbürgergemeinde Othmarsingen ist der Versammlung kein drittes Mal zur Genehmigung vorzulegen.

Gesamtmelioration

Der Gemeinderat hat das Projekt im April 2021 zur Kantonalen Vorprüfung/verwaltungsinternen Konferenz (VIK) eingereicht. Im Februar 2024 traf der Vorprüfungsbericht des Kantons ein. Im Projekt der Gesamtmelioration wurden geringfügige Korrekturen vorgenommen und der Gemeinderat hat am 10. Juni 2024 das Generelle Projekt dem Kanton wie-

derum zugestellt. Der Kanton wird das Generelle Projekt dem Bundesamt für Landwirtschaft zur Prüfung weiterleiten. Die anschliessend öffentliche Auflage wird durch den Regierungsrat vorgenommen. Es wird davon ausgegangen, dass die Gemeinde in den nächsten sechs bis neun Monaten eine Information seitens des Regierungsrates erhalten wird.

Gemeindeammann Hans Rätzer orientiert über folgende Geschäfte:

Räumlichkeiten Gemeindeverwaltung

Die Bauarbeiten für die Gesamtüberbauung Mattenpark schreiten sehr schnell voran. Es ist eine sehr grosse Baustelle. Der Abbruch und Aushub sowie der Neubau laufen gleichzeitig. Im Zusammenhang mit dem Gemeindehaus werden immer noch intensive, abschliessende Vertragsverhandlungen getätigt. Die letzten Details werden noch geklärt. Es handelt sich um umfangreiche und entscheidende Verträge, welche der Gemeinderat durch einen unabhängigen Notar prüfen liess. Im Moment ist der Gemeinderat sehr zuversichtlich, dass die kleinen Differenzen in den nächsten Wochen ausgeräumt werden können und wie bereits angekündigt im September 2024 eine ausserordentliche Gemeindeversammlung stattfinden kann. An dieser soll über den Erwerb des gesamten Gebäudes abgestimmt werden. Einerseits soll in diesem Gebäude die Gemeindeverwaltung angesiedelt werden und andererseits sollen 7 Mietwohnungen im Eigentum der Einwohnergemeinde entstehen. Der Erwerb des ganzen Gebäudes hat den Vorteil, dass die Gemeinde als Eigentümerin gesamtheitlich und abschliessend entscheiden kann. Alle Optionen sind offen. Eine mögliche Erweiterung der Gemeindeverwaltung könnte durch eine Umnutzung möglich gemacht werden. In zehn oder zwanzig Jahren könnte das Projekt auch in umgekehrter Richtung angepasst werden. Wenn Mietwohnungen im Eigentum der Gemeinde gebaut werden können, kann eine Bruttorendite realisiert werden. Die Mietwohnungen machen das Investitionsvolumen deutlich grösser. Aber durch die Bruttorendite wird die neue Gemeindeverwaltung mitfinanziert. Die Gemeindeverwaltung wird dadurch günstiger.

Die Verträge werden vorbehältlich der Zustimmung durch die Einwohnergemeindeversammlung unterschrieben. Dadurch weiss die Gemeindeversammlung zu 100 %, welches der Inhalt ist. Dies ist wichtig und die Gegenseite ist an die Verträge gebunden. Am Schluss entscheidet die Gemeindeversammlung. Der Gemeinderat hofft natürlich auf eine Zustimmung, da er zu 100 % von diesem super Projekt überzeugt ist.

Garderobengebäude Falkenmatt

Das Garderobengebäude Falkenmatt wurde fertiggestellt und konnte mit Beginn der Frühlingsaison 2024 in Betrieb genommen werden. Es ist ein sehr gelungener Bau geworden. Der Gemeinderat ist froh, dass das Projekt nach anfänglichen Problemen mit Verschiebung des Baubeginns wegen erhöhter Bauteuerung gut abgeschlossen werden konnte. Es war richtig, die Notbremse zu ziehen und abzuwarten. Der Bau konnte ungefähr gemäss Kosten des Gemeindeversammlungsbeschlusses, das heisst Kreditumfang plus Bauteuerung, realisiert werden.

Der Fussballclub Othmarsingen organisiert einen Tag der offenen Tür mit einem spannenden Programm am Samstag/Sonntag, 29./30. Juni 2024. Der FC generiert mit einem interessanten Losverkauf Einnahmen. *Gemeindeammann Hans Rätzer* ermuntert die Anwesenden, den Anlass zu besuchen und sich ein Bild zu machen, was mit den Steuergeldern realisiert wurde.

Neophyten

Neophyten sind ein konstantes Thema. In diesem Zusammenhang führt die Forst- und Ortsbürgerkommission am Samstag, 29. Juni 2024, wieder einen Neophyten-Waldarbeitstag durch. Da sind natürlich auch Nicht-Ortsbürgerinnen und Nicht-Ortsbürger herzlich willkommen. Die Forst- und Ortsbürgerkommission ist froh um jede Hand, die hilft.

Wenn die Anwesenden entlang eines Bahndamms, an der Strasse oder auch im eigenen Garten Neophyten entdecken, dann können diese im Neophyten-Sack der Kehrrichtabfuhr gratis mitgegeben werden. Die Neophyten-Säcke können unentgeltlich bei der Gemeindekanzlei bezogen werden. Es ist wichtig, dass die Neophyten mit der Wurzel ausgerissen werden. Am Ausgang können die Stimmberechtigten Neophyten-Säcke mit nach Hause nehmen. *Gemeindeammann Hans Rätzer* motiviert alle, die wichtigsten Neophyten zu bekämpfen. Gemeinsam kann etwas erreicht werden.

Die Diskussion ist eröffnet:

Beatrix Meier beginnt mit den Stichworten Silvester, Knallerei, Macho-Raketen und viel Littering. Die Knallerei in den Quartieren ist unerträglich, auch für Tiere. Oftmals müssen Privatleute die Hinterlassenschaften von Feuerwerken zusammenräumen, die andere entzündet hatten. Viele Personen ziehen ins idyllische Dorf Othmarsingen und schätzen, dass sie Tiere sehen. Sie selber hat Hühner und man kann sehen, dass im Ökonomiegebäude Stroh und Heu eingelagert wird. Durch die zunehmende Verdichtung landen die Resten des Feuerwerks auf den Nachbargrundstücken oder -dächern. Für ihre Aufforderung an den Nachbarn, die Überbleibsel des Feuerwerks mit einem Besen zu beseitigen, bekam *Beatrix Meier* eine unschöne Antwort. Der Abfall musste selbst zusammengelesen werden. Meistens trifft es die Landwirte, da das Feuerwerk auf den Wiesen und Weiden landet. Tiere sollten dies nicht fressen müssen. Daher bittet sie, das Flugblatt für den Neujahrsapéro jeweils mit einem Satz zu ergänzen: «*Wer Feuerwerk entzündet, ist selbstverständlich verpflichtet, seinen Unrat selber aufzuräumen und im eigenen Hauskehricht zu entsorgen, nicht an öffentlichen Robidogs oder Abfallstellen.*»

Beatrix Meier stellt den **Überweisungsantrag**, dass die Gemeinde Othmarsingen am 1. August und an Silvester ein Raketenverbot erlässt. Als Beispiel nennt sie Davos, Lenzerheide usw. Es ist kein Brauch mehr, die Situation ist ausgeartet.

Gemeindeammann Hans Rätzer: Insbesondere der herumliegende Abfall ist ein Problem und die Leute werden immer rücksichtsloser. Vor zehn Jahren haben die Leute ihre Sachen wieder aufgeräumt und jetzt muss oft der Technische Dienst die Überreste vom Feuerwerk einsammeln. Der gestellte Überweisungsantrag muss so formuliert werden, dass dies an einer nächsten Gemeindeversammlung behandelt und dann ein Antrag gestellt wird.

Beatrix Meier ist mit dem vorgeschlagenen Vorgehen einverstanden. Sie möchte noch ergänzen, dass in der Silvesternacht ein Pferd eingeschlafert werden musste. Es ist in der eigenen Box so erschrocken. Es ist ihr auch bekannt, dass Pferdebesitzer die ganze Zeit bei den Tieren bleiben müssen. Den Tieren kann man nicht erklären, dass Menschen an gewissen Tagen spinnen.

Überweisungsantrag

Die Gemeinde Othmarsingen soll ein Feuerwerksverbot für Private mit Ausnahme von kleinem Feuerwerk wie Zuckerstöcke prüfen und den Antrag an einer nächsten Gemeindeversammlung traktandieren.

Diesem Antrag wird grossmehrheitlich mit einer Gegenstimme zugestimmt

Gemeindeammann Hans Rätzer bedankt sich herzlich bei folgenden Personen:

- den Bürgerinnen und Bürgern für ihre Teilnahme und die Diskussion
- den Stimmzählern Beat Blumenstein und Alexander Messmann
- Lotti Trottmann für die wunderschöne Blumendekoration
- der Finanzkommission, speziell dem Präsidenten David Schlegel
- den Mitarbeitenden der Verwaltung und des Technischen Dienstes
- seinen Ratskollegen für die Unterstützung
- Allen, die sich zum Wohl des Dorfes einsetzen und engagieren.

Gemeindeammann Hans Rätzer wünscht allen Anwesenden eine schöne Sommerzeit.

Schluss der Gemeindeversammlung um 20.45 Uhr.

IM NAMEN DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeindeammann:



Hans Rätzer

Die Gemeindeschreiberin:



Nicole Wernli